

Merkblatt

Sozialpass

Der Sozialpass wird an Empfänger von Wohngeld, Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit Erstwohnsitz in Bayreuth auf Antrag ausgestellt.

Der Antrag kann **nach telefonischer Terminvereinbarung**
(Tel. 0921/25-1548, Montag bis Donnerstag, jeweils 8.00-12.00 Uhr)
oder per E-Mail (sozialdienst@stadt.bayreuth.de) gestellt werden.

Als Nachweis ist der aktuelle Leistungsbescheid oder eine Bestätigung über den Bezug der vorgenannten Leistung vorzulegen.

Bei Vorlage des Sozialpasses erhalten die darin aufgeführten Personen jeweils 50 % Ermäßigung auf die Eintrittspreise beim

- Besuch städtischer Theaterveranstaltungen
- Besuch städtischer Museen
- öffentlichen Eislauf im städtischen Eisstadion
- Besuch des Kreuzsteinbades, Stadtbades, SVB-Hallenbades
- Besuch von Kursen der Volkshochschule
- auf die Ausleihgebühr in der Stadtbibliothek.

Schüler von 6 bis 17 Jahren können damit auch ein verbilligtes Monatsbusticket bei den Bayreuther Verkehrsbetrieben erwerben (Ausgabe des Bustickets am ZOH).

Der Sozialpass ist kostenlos.